



Organisationshinweise zur Durchführung von Prüfungen in Form von Präsenzveranstaltungen

Allgemeines

Bis auf Weiteres soll im Lehr- und Prüfungsbetrieb auf Präsenzveranstaltungen verzichtet und möglichst auf digitale Formate umgestellt werden. Präsenzprüfungen sind unter Einhaltung der im Folgenden zusammengestellten gesundheitlichen Schutzbestimmungen möglich. Die Schutzbestimmungen folgen den Vorgaben des Landes Thüringen und der Stadt Jena. Für die Einhaltung der Bestimmungen sind die jeweiligen Modulverantwortlichen sowie die Aufsichtspersonen zuständig.

Einbindung des Hörsaalmanagement im Dezernat 4

Wenden Sie sich vorab bei allen Präsenzprüfungen rechtzeitig – i.d.R. eine Woche vorher – an das Hörsaalmanagement im Dezernat 4 (raumverwaltung@uni-jena.de), um die Durchführung zu besprechen. Dies gilt auch, wenn Sie für die Prüfung Räume nutzen, die nicht zentral verwaltet werden. Das Sachgebiet Hörsaalmanagement unterstützt Sie bei der Einhaltung der Schutzbestimmungen. Es stellt die unter den aktuellen Bestimmungen möglichen Teilnehmerzahlen in den Hörsälen und Seminarräumen fest. Dabei werden die Plätze, welche nicht belegt werden dürfen, entsprechend gesperrt (Kenntlichmachung durch Absperrband). Zudem prüft das Hörsaalmanagement ab, ob es Konflikte mit anderen Veranstaltungen (z.B. Digitalisierung von Lehrveranstaltungen) gibt.

Mund-Nasen-Bedeckung

Alle Anwesenden sind – auch während der Prüfung – verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bitte kommunizieren Sie dies bereits im Vorfeld an die teilnehmenden Studierenden. Ausnahmen sind nur auf den Verkehrsflächen (z.B. Flure) der Gebäude möglich, wenn dort die Schutz- und Hygienemaßnahmen (insbesondere Mindestabstand von 1,5 m) eingehalten werden können. Obwohl die meisten Personen inzwischen über eigene Mund-Nasen-Bedeckungen verfügen, sollten sicherheitshalber zusätzliche Schutzmasken zur Verfügung stehen. Auch bei deren Bereitstellung unterstützt Sie das Dezernat 4, Hörsaalmanagement bzw. Technische Sicherheit. Bitte teilen Sie Ihren Bedarf vorab rechtzeitig mit (raumverwaltung@uni-jena.de).

Erklärung zu Risikopersonen

Aufgrund der übergreifenden Bestimmungen der Stadt Jena und des Landes Thüringens ist eine Bestätigung der Teilnehmenden erforderlich, dass sie nicht von Ausschlusskriterien (Quarantänebestimmungen) betroffen sind. Dazu kann den Studierenden vorab einzeln ein entsprechendes Formblatt „Erklärung zu Risikopersonen“ zur Verfügung gestellt werden oder die Studierenden leisten die Bestätigung durch Unterschrift in einer zum Prüfungstermin ausliegenden Tabelle. Die Formblätter finden Sie im Verwaltungshandbuch HanFRIED. Bitte übermitteln Sie die Tabelle bzw. die Formblätter im Anschluss an den Prüfungstermin an das Dezernat 4, Sachgebiet Hörsaalmanagement, zur zentralen Aufbewahrung/Ablage. Nach Möglichkeit sollte vor Versand der Formblätter eine Kopie angefertigt werden.



Ordnungsdienst

Zur Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen, insbesondere des notwendigen Mindestabstands von 1,5 m, sind ggf. mehrere Aufsichtspersonen notwendig (z.B. am Einlass oder bei der Platzanweisung). Wenn Sie keine ausreichende Anzahl an Aufsichtspersonen stellen können, kontaktieren Sie bitte auch in diesem Punkt rechtzeitig Dezernat 4, Sachgebiet Hörsaalmanagement (raumverwaltung@uni-jena.de). Bei rechtzeitiger Einbindung – i.d.R. eine Woche vorher – kann das Hörsaalmanagement einen Ordnungsdienst zur Verfügung stellen.

Belüftung der Veranstaltungsräume

Sorgen Sie bitte in allen Veranstaltungsräumen, die nicht klimatisiert sind, für ausreichend Belüftung. In allen Hörsälen und Seminarräumen, die mit Zu- und Abluftanlagen ausgestattet sind, stellt das Hörsaalmanagement im Rahmen der Vorbereitung des Raums für die Prüfung die Belüftung generell auf Außenluftzufuhr um.

Öffnung der Gebäude

Die Gebäude werden sukzessive ab 20. April 2020 wieder aufgeschlossen. Weiterhin gilt jedoch, dass die Forschungs- und Verwaltungsgebäude der Universität derzeit nur für Beschäftigte, für Studierende in Prüfungsveranstaltungen (in Ausnahmen auch für Praktika und Laborarbeiten) der Universität und externe Dienstleister (u. a. Baufirmen, Montage- und Lieferfirmen, Reinigungskräfte) zugänglich sind.